

## Übung im Strafrecht

### Ferienhausarbeit

Diese Hausarbeit kann wahlweise als 1. Hausarbeit im WS 2015/16 bei Univ.-Prof. Dr. eher oder als 2. Hausarbeit im SoSe 2015 bei Prof. Kretschmer geschrieben werden. **Bitte vermerken Sie Ihre Auswahl deutlich auf dem Deckblatt.**

#### Sachverhalt:

Der Sohn von Frau Freigang (F) wünscht sich zum Geburtstag ein Smartphone, weil alle seine Klassenkameraden eins haben. Die angespannte Finanzlage seiner Mutter lässt den Kauf des 450 € teuren Gerätes nicht zu, aber sie will ihrem Sohn den Wunsch unbedingt erfüllen. Daher betritt F zu einer belebten Einkaufszeit den Elektronik-Fachmarkt „Uranus“ und nimmt ein zu Ausstellungszwecken ausliegendes Smartphone des gewünschten Typs aus der Halterung. Ein paar Meter weiter greift sie ein verpacktes Handy von einem Tisch mit Sonderangeboten (Preis: „nur 59,90 €!“), entnimmt das Handy, legt es unauffällig beiseite und platziert das Smartphone in die Verpackung. Auf dem Weg zur Kasse ergreift sie im Vorübergehen von einem Wühltisch noch eine CD (auch ein Sonderangebot: „nur 9,95 €!“), die kein Sicherheitsetikett trägt, und steckt sie in ihre Jackentasche. An der Kasse legt F die Handyverpackung (die das Smartphone enthält), auf das Laufband und lenkt die Aufmerksamkeit des Kassierers (K) durch ein paar belanglose Fragen ab. Dieser scannt den Strichcode auf der Verpackung, ohne diese – wie er es tun müsste – daraufhin zu untersuchen, ob sie unversehrt ist, und berechnet 59,95 €, die F bar bezahlt.

Als F den Fachmarkt verlassen hat, beschließt sie, beflügelt durch den reibungslosen Ablauf, für die Ausrichtung der Geburtstagsfeier ihres Sohnes noch etwas Bargeld zu beschaffen. Dafür postiert sie sich wenige Meter neben einem Geldautomaten, der an der Außenwand einer Bankfiliale angebracht ist, und wartet auf ein geeignetes Opfer. Nach einer halben Stunde tritt Oma Ortmüller (O) an den Automaten heran, um Bargeld abzuheben. In dem Augenblick, als sich das Geldausgabefach öffnet, rennt F los, stößt die O zur Seite, zieht den dort steckenden 100-Euro-Schein aus dem Fach, steckt ihn in ihre Hosentasche und flüchtet.

Während O völlig verduzt dasteht, reagiert Herr Hilfreich (H), der das Geschehen beobachtet hatte, sofort und nimmt die Verfolgung der F auf. Als er sie nach etwa 50 Metern eingeholt hat, stoppt F, ergreift einen auf dem Bürgersteig stehenden Metallständer, der das Werbeschild einer Drogerie trägt, und schlägt ihn dem H mit voller Wucht gegen die Beine. Dies tut sie, um die gesammelte Beute zu verteidigen. Schreiend krümmt sich H mit zersplitterter Kniescheibe am Boden. Als Passanten und zwei Verkäuferinnen aus der Drogerie sich nähern und F sich schon beinahe umringt sieht, hupt ein Auto direkt neben ihr auf der Straße: Ihr Bekannter B winkt sie auf den Beifahrersitz und rast, kaum dass sie eingestiegen ist, mit quietschenden Reifen davon.

B hatte zufällig das ganze Geschehen am Geldautomaten gesehen, als er genau davor hielt, weil er auf eine frei werdende Parklücke wartete. Nun will er der F helfen, das erbeutete Geld in Sicherheit zu bringen, um ihr zu gefallen.

Wie ist die Strafbarkeit von F und B zu beurteilen?

Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

### **Hinweise zur Bearbeitung:**

Das Gutachten darf maximal 25 Seiten umfassen (Times New Roman, Schriftgröße 12pt ohne Verengung des Zeichenabstandes, Zeilenabstand anderthalbzeilig, etwa 7 cm Rand).

Auf den Formalien (Gliederung, Literaturverzeichnis, Fußnotenapparat) sowie die Verwendung neuester Literatur und Rechtsprechung wird besonderer Wert gelegt. Sie werden gesondert gewertet. Diese Bewertung geht in die Gesamtbewertung mit ein.

**Abgabetermin ist Donnerstag der 10. September 2015**, entweder im Sekretariat zu den Öffnungszeiten, dort aber nur bis zum 9. September 2015 (R 5507) oder per Post, **es gilt der Poststempel** (Univ.-Prof. Seher, Van't-Hoff-Str.8, 14195 Berlin)

...